



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Anika Schütte, Tel. 171554

TOP: Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Stadtentwicklungsgesellschaft

Beschlussvorlage Nr. 217/2023

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.10.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 113 GO NRW

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

A) Aufsichtsrat

Als Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid werden in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode des Rates entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1. BM (Pflichtplatz)	1. Stadtkämmerer Sven Haarhaus
2. RH Christoph Weiland	2. RH Björn Schöttler
3. RF Susanne Mewes	3. RH Ralf Schwarzkopf
4. RH Björn Weiß	4. RF Elisabeth Siebensohn
5. RH Oliver Fröhling	5. RH Michael Dregger
6. RH Fabian Ferber	6. RH Manuel Bunge-Altenberg
7. RH Dominik Hass	7. RH Thomas Kruber
8. RF Ramona Ullrich	8. RF Nicole Schulte
9. RF Heide-Marie Skorupa	9. SB Barbara Scheidtweiler
10. RH Jürgen Appelt	10. RF Ilona Bartocha
11. RH Jens Holzrichter	11. RH Dominik Peterreit
12. RH Otto Ersching	12. RH Josef Filippek

B) Gesellschafterversammlung

Als Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der SEG für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode des Rates werden benannt:

Für die ungeraden Kalenderjahre ab 2023:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
RH Jens Voß	RF Anja Tadday-Schlichting

Für die geraden Kalenderjahre ab 2024:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
RF Anja Tadday-Schlichting	RH Jens Voß

C) Allgemeine Anweisungen

Folgende allgemeine Anweisungen werden beschlossen:

1. Anweisung zur Ausübung des Stimmrechts

Der/Die jeweils stimmberechtigte Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung der SEG wird angewiesen, den Beschlussvorschlägen der Gesellschaft zuzustimmen, sofern keine anderslautenden expliziten Ratsbeschlüsse dazu gefasst werden. Weicht die Vertretung ohne weiteren Ratsbeschluss von den Beschlussvorschlägen ab, ist dies dem Bürgermeister bzw. seiner Vertretung im Amt unter Angabe von Gründen umgehend zur Kenntnis zu geben.

2. Anweisung für besondere Vertretungsfälle

Sollten bei der Gesellschafterversammlung der SEG ausnahmsweise sowohl der/die benannte Vertreter/in als auch der/die Stellvertreter/in verhindert oder noch nicht benannt sein, so wird der Bürgermeister bzw. seine Vertretung im Amt oder ein/e von Bürgermeister bzw. seiner Vertretung im Amt Beauftragte/r mit der Vertretung beauftragt.

Begründung:

Die Gremien der SEG sind nach deren Gründung zu besetzen, vgl. zur Gründung die Sitzungsdrucksache 213/2023. Der Gesellschaftsvertrag regelt die Besetzung der Gremien.

A) Aufsichtsrat

Der Gesellschaftsvertragsentwurf sieht einen Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern sowie 12 stellvertretenden Mitgliedern vor, wovon ein Mitglied entsprechend § 113 GO NRW der Bürgermeister bzw. der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete sein muss. Die verbleibenden Mitglieder verteilen sich nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren wie folgt:

- jeweils 4 Mitglieder von der SPD- bzw. CDU-Fraktion
- jeweils 1 Mitglied von der FDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen bzw. Die LINKE

Bei der Besetzung sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu beachten. Bei der Wahl von wesentlichen Gremien wie Aufsichts- und Verwaltungsräten der Beteiligungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid ist ein Mindestanteil von 40% Frauen (= Frauenquote) verpflichtend vorgegeben. Bei der Berechnung der Frauenquote wird der Pflichtplatz des Bürgermeisters nicht berücksichtigt.

Da es sich bei dem zukünftigen Aufsichtsrat um ein wesentliches Gremium handelt, gilt bei der Besetzung des Aufsichtsrates grundsätzlich die Frauenquote. Diese wird sowohl bei den ordentlichen Mitgliedern als auch bei den stellvertretenden Mitgliedern nicht erreicht.

Gem. § 12 Abs. 5 Ziffer 1 LGG darf von der Mussvorschrift der Frauenquote nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden. Dies ist bei dem zu besetzenden Aufsichtsrat gegeben.

B) Gesellschafterversammlung

Neben den Mitgliedern des Aufsichtsrates ist vom Rat die Vertretung/Stellvertretung der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der SEG zu wählen.

Bisherige Praxis bei der Besetzung dieses Gremiums ist die Besetzung von der CDU-/SPD-Fraktion im Jahreswechsel (Anmerkung: Es ist in der jüngeren Vergangenheit der Wunsch geäußert worden, den jahresweisen Wechsel künftig nicht mehr vorzunehmen; da dies aktuell noch für keine andere Gesellschafterversammlung umgesetzt worden ist, ist die Besetzung für die neu zu gründende GmbH nach dem bislang üblichen Modus vorgesehen).

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Benennungen beruhen auf entsprechenden Mitteilungen der CDU-, SPD-, FDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE.

Bei den Besetzungen der Gremien ist darüber hinaus zu beachten, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderlichen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen und Sachkunde verfügen (§ 113 Abs. 6 GO NRW).

Die Besetzung des Beirats, der laut Gesellschaftsvertrag zu installieren ist, wird im Anschluss an die Gründung der Gesellschaft erfolgen.

Lüdenscheid, den 11.10.2023

Im Auftrag:

gez. Kuschmirtz

Frank Kuschmirtz
Referent des Bürgermeisters